



Fern- und Reisebusterminal Neufeld, Bern

Konzeptstudie mit Folgeauftrag für Planungsteams mit Generalplanungsmandat

Programm Präqualifikation

Version 1.2 Stand 08.06.2026

Veranstaltung: Hochbau Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 66 11, hochbau@bern.ch
www.bern.ch/hochbau, **Verfahrensleitung:** Barbara Beyeler

Inhalt

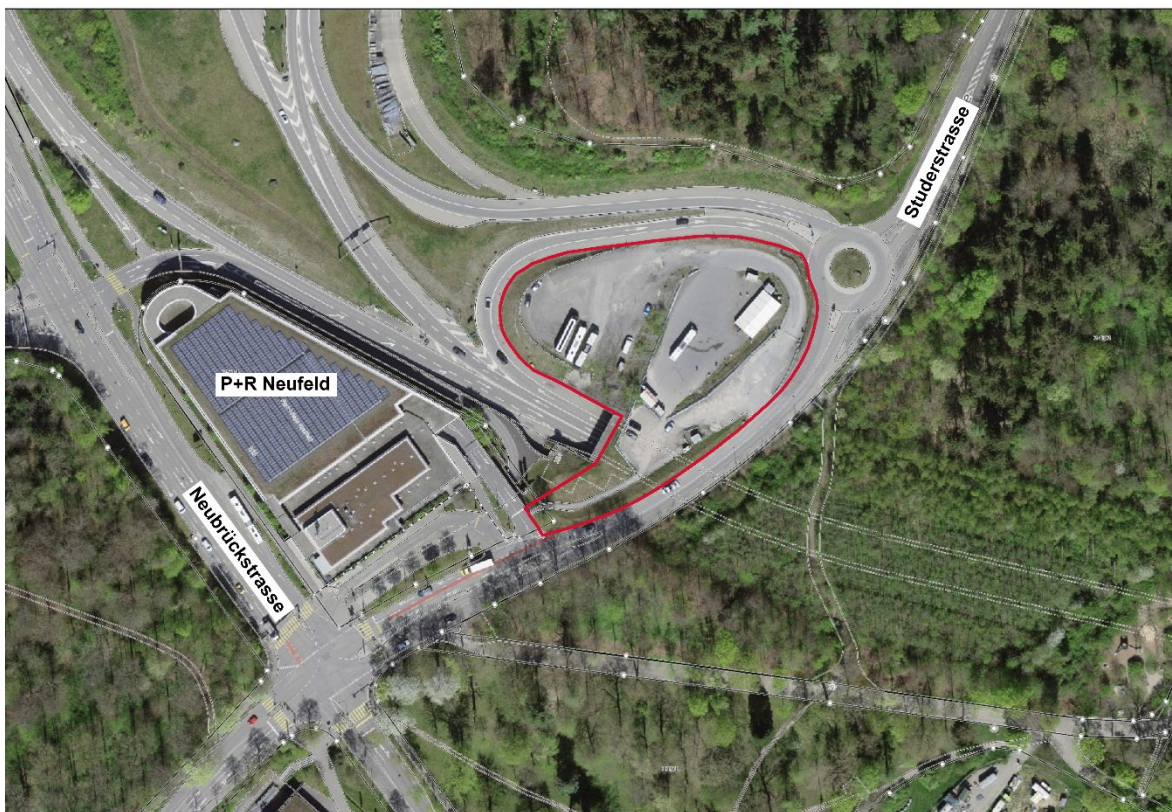
1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Rahmenbedingungen	5
2.3	Aufgabe	6
2.4	Ziele	7
2.5	Beurteilungskriterien	8
3	Allgemeine Bestimmungen	10
3.1	Auftraggeber und Verfahren	10
3.2	Teilnahmeberechtigung	11
3.3	Abzudeckende Fachbereiche	12
3.4	Jury	13
3.5	Entschädigungen	14
3.6	Urheberrecht	14
3.7	Weiterbearbeitung	14
3.8	Termine Konzeptstudie	15
3.9	Verlangte Eingaben Konzeptstudie (Entwurf)	15
3.10	Veröffentlichung und Ausstellung	16
4	Präqualifikation	17
4.1	Termine für die Präqualifikation	17
4.2	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation	18
4.3	Generelle Teilnahmebedingungen	18
4.4	Eignung und Eignungsnachweise	20
4.5	Einzureichende Dokumente Präqualifikation	20
4.6	Evaluationsentscheid	22
4.7	Rechtsmittelbelehrung	22
5	Bestimmungen Konzeptstudie	23
6	Rahmenbedingungen Konzeptstudie	24
7	Genehmigung und Begutachtung	25
8	Anhang	26
9	Anhang	27

1 Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Aufgabe

Das Fern- und Reisebusterminal Neufeld befindet sich nördlich des Zentrums der Stadt Bern auf der Parzelle 2428. Der Ort ist geprägt durch die umgebende Verkehrsinfrastruktur und den dahinterliegenden Wald. Östlich grenzt das Areal an das Park+Ride Neufeld, das von der AWAG betrieben wird. Der Höhenunterschied im Terrain heute beträgt zwischen der unteren Parkierebene zum Fussgänger*innenübergang in Richtung ÖV-Anschlüsse mit 5 Metern beträchtlich.

Die Stadt Bern beabsichtigt, das heute als Provisorium betriebene Car-Terminal Neufeld zu einem vollwertigen Fern- und Reisebusterminal für 14 – 20 Busse auszubauen. Die Realisierung wird mit einem Beitrag aus dem Agglomerationsfonds unterstützt.



Situation mit Bearbeitungsperimeter (rote Markierung).

Die Grundlagen zur notwendigen Anpassung der Zonenordnung wurde von Seiten Stadtplanung der Stadt Bern ausgearbeitet. In der öffentlichen Auflage von 2022 gingen keine Einsprachen ein. Über die Zonenplananpassung wird im Februar 2027 eine Volksabstimmung stattfinden.

Das in öffentlicher Auflage stehende städtische Reisebuskonzept als Lenkungsmassnahme für die Parkierung der Busse im Neufeld bietet die Grundlage für den zukünftigen Betrieb.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern schreibt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern (ISB) eine Konzeptstudie im selektiven Verfahren für vier Teams aus. Das Verfahren richtet sich an Teams mit Kompetenzen in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen (Hoch- und Tiefbau), Verkehr und Landschaftsarchitektur unter der Federführung einer Gesamtleitung.

Die Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, ihre Konzeptstudie persönlich zu erläutern.

Entschädigung

Für termingerecht eingereichte, vollständige und von der Jury zugelassene Konzepte wird eine feste Entschädigung von je 20 000 Franken (exkl. MwSt.) ausgerichtet. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Termine

Publikation Präqualifikation	10. Juni 2026
Fragenstellung (Teilnahmeberechtigung)	22. Juni 2026
Fragenbeantwortung	29. Juni 2026
Abgabe Bewerbungsunterlagen	30. Juli 2026

Selektion Teams (Verfügungen)	28. August 2026
Start Konzeptstudie	28. September 2026
Fragenstellung	12. Oktober 2026
Fragenbeantwortung	28. Oktober 2026
Abgabe Konzeptstudie	17. Dezember 2026
Präsentation Konzept Jurierung	22. Januar 2027
Verfügung Zuschlag	Ende Februar 2027

Start Phase Vorprojekt	April 2027
Abschluss Phase Bauprojekt	Dezember 2027
Ausschreibung / Realisierung	Ab 2028
Baubeginn spätestens (zwingend)	Anfang 2029

2 Aufgaben und Ziele

2.1 Ausgangslage

Die vorhandene Situation ist provisorisch. Der Ort ist geprägt von den umgebenden Strassen, die notwendigen Bauten sind allesamt Containerlösungen und die Beläge müssen regelmässig geflickt werden. Das Reisebusterminal wird in Kommentaren als unwürdig, schlechte Visitenkarte, Schandfleck etc. taxiert.

Im Rahmen eines Werkstattverfahrens 2021 wurde ein Konzept entwickelt, wie das Busterminal der-einst aussehen könnte. Dieses bildet die Grundlage für die notwendige Änderung des Zonenplanes. Für die Realisierung eines dauerhaften Fern- und Reisebusterminals ist eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung notwendig. Das entsprechende Planungsverfahren – bestehend aus dem Zonenplan Fern- und Reisebusterminal Neufeld, einer Teilrevision der Bauordnung sowie einer Änderung der Überbauungsordnung Baulinienplan – ist weit fortgeschritten und weitgehend bereit für die parlamentarische Beratung und die anschliessende Volksabstimmung.

Das Konzept aus dem Werkstattverfahren ist in mehreren Bereichen nicht abschliessend und bedarf einer sorgfältigen Überprüfung. So ist die Übersichtlichkeit und damit die Sicherheit im öffentlichen Raum ungenügend gelöst. Die bei dieser Variante erforderlichen ausgiebigen Stützmauern und grossen Aufschüttungen zur Modulation des Terrains sind ein kostentreibender Faktor.

Hochbau Stadt Bern erhofft sich mit der Durchführung der Konzeptstudie insbesondere zu diesen Punkten verschiedene Lösungsansätze und beabsichtigt, das siegreiche Konzept mit dem verfassenden Team umzusetzen.

2.2 Rahmenbedingungen

Sozialraum

Bedingt durch die strassenräumlichen Zäsuren und den mehrheitlich umgebenden Wald ist die Parzelle vom Quartier abgeschnitten. In der näheren Umgebung des Fern- und Reisebusterminals findet wenig spontane sozialräumliche Aktivität statt. Das P+R Neufeld hat mit rund 650 Parkplätzen eine gute Auslastung, auch durch Pendler*innen, die im nahegelegenen Lindenhospital arbeiten. Im Erdgeschoss des Kopfbaus des Parkhauses befindet sich ein Café, das werktags von 06.00-18.00 Uhr geöffnet hat. Weiter befindet sich im Erdgeschoss des Kopfbaus das Büro einer Bergführer*innen-Gemeinschaft. Im Obergeschoss des Kopfbaus ist aktuell die Polizei eingemietet.

Anschluss an Nationalstrassennetz

Die Erschliessung des Busterminals muss über die Studerstrasse oder direkt über den Kreisel erfolgen. Im Rahmen des Werkstattverfahrens wurde die Erschliessung ab dem Kreisel als Befreiungsschlag beurteilt. Es ist jedoch sicherzustellen, dass durch die Stellung der Einfahrsschrankenanlage kein Rückstau infolge stehender Fern- und Reisebusse entstehen kann. Die Zu- und Wegfahrt ist nach heute geltenden VSS-Normen mit den entsprechenden Dimensionierungen für Fern- und Reisebusse im Strassenverkehr zu lösen.

Topografie

Das Terrain zeichnet sich durch einen grossen Höhenunterschied aus. Die Höhendifferenz zwischen der heute tiefsten Parkierebene und dem Anschluss an den Verbindungsweg zur Bushaltestelle Neufeld beträgt über fünf Meter.

Anschluss an den öffentlichen Verkehr

Die Endstation der Buslinie 11 und die Haltestelle der Postautolinien 102, 103, 104, 105 und 106 «Neufeld P+R» liegt in direkter Verbindung zur Parzelle 2428. Mit einer Fahrzeit von 6 Minuten ist der Bahnhof Bern erreichbar. Die Frequenz der Abfahrten liegt werktags während der Stosszeiten bei 7 Minuten.

Nachhaltigkeit

Mit der Konzeptstudie soll den nachfolgenden Nachhaltigkeitsthemen eine hohe Beachtung geschenkt werden:

- PV-Anlage
- Dachbegrünungen
- Hoher Anteil sickerfähigen Belags
- Massnahmen bei Klimaerwärmung
- Eco Baumaterialien

Klimatische Auswirkungen rücken im urbanen Raum immer stärker in den Vordergrund und haben einen grossen Einfluss auf Umwelt und Natur sowie insbesondere auf die Lebensqualität der Menschen in einer Stadt.

2.3 Aufgabe

Das neue Fern- und Reisebusterminal ist ein wichtiger Ankunftsort für Reisende und ein zentraler Bestandteil der städtischen Infrastruktur.

Das zu erarbeitende Konzept soll die Gestaltung eines neuen, zeitgemässen Fern- und Reisebusterminals für die Nutzenden aufzeigen. Ankommende und weggehende Personen können sich gut orientieren und fühlen sich rund um die Uhr sicher, sowohl auf dem Weg ins Areal, als auch bei längeren Wartezeiten auf dem Areal. Als neues Eingangstor zur Stadt Bern empfängt das Terminal Reisende mit einer offenen, übersichtlichen Struktur und guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Das neue Busterminal bietet Platz für 6-10 Haltekanten und 6-10 Busparkplätze. Für den Betrieb (Warteraum, Sanitärräume, Fahrer*innen-Aufenthalt etc.) ist mit einer beheizten Nutzfläche von zwischen 80 und 180 m² zu planen. Im Areal, oder in unmittelbarer Umgebung sind 4-5 Parkplätze, sog. Kiss- und Ride-Parkplätze für das Bringen und Abholen von Reisenden angeordnet. Möglicherweise kann ein Teil des Raumprogramms, wie Warte- und Sanitärräume, im best. P+R Neufeld integriert werden. Wildes bzw. längeres Parkieren ist mit geeigneten Mitteln zu verhindern. Weiter ist eine Publibike-Station im oder am Rand des Areals zu planen.

Nebst einer städtebaulich und freiraumplanerisch hochwertigen, terraingerechten Lösung stehen die Kostenoptimierung sowie die Wertigkeit und die klimaschonende Materialisierung im Fokus. Optionale Anforderungen wie Dachbegrünung und Einbau von Photovoltaik sind unter den genannten Aspekten zu überprüfen.

Das erstrangierte Konzept wird in den darauffolgenden Phasen mit Hochbau Stadt Bern und dem Fachwissen der Jury weiterentwickelt und umgesetzt.

2.4 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf eine umfassende Nachhaltigkeitsbetrachtung, insbesondere als Beitrag für eine klimagerechte Zukunft. Im Rahmen der Konzeptstudie werden Vorschläge für die Abwicklung des Fern- und Reisebusgeschäftes gesucht, die:

beim Kriterium Gesellschaft

- städtebaulich angemessen sind und sich integrierend auf den Ort reagieren;
- für die ÖV-Benutzenden wie auch für die Transportunternehmen langfristig identitätsstiftend sind;
- für die Reisenden rund um die Uhr im gesamten Perimeter ein hohes Sicherheitsgefühl vermitteln;
- auf die spezifischen Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen reagieren;
- die Anforderungen an den Komfort und die Nutzung optimal umsetzen;
- mit einer adäquaten Materialisierung einen hohen Gebrauchswert schaffen;

- mit einer offenen, lichtdurchlässigen Bauweise der Sicherheit im öffentlichen Raum dienen;
- adaptierbar sind (Anpassung an unterschiedliches Fahrgastaufkommen und / oder neu aufkommende Busmodelle).

beim Kriterium Wirtschaft

- durch eine einfache, robuste, dauerhafte Konstruktion, Technik und den Einsatz widerstandsfähiger Materialien tiefe Erstellungskosten aufweisen;
- tiefe Betriebskosten sowie eine einfache Handhabung im Unterhalt ausweisen;
- mit potenziellem Vandalismus umgehen können;
- Wert auf Flexibilität der Bauteile legen.

beim Kriterium Umwelt

- für Erstellung und Betrieb möglichst wenig Emissionen verursachen;
- die Energie- und Klimastrategie 2035 und das Klimareglement erfüllen;
- ökologische Materialisierung nach Ecobau-Kriterien anwenden;
- einen sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Naturwerten und eine naturnahe Gestaltung der Aussenräume aufweisen;
- die bestehenden Ressourcen vor Ort optimal einsetzen sowie durch die Systemtrennung eine Wiederverwendung von Bauteilen nutzen, beziehungsweise zukünftig ermöglichen;
- die vorhandene Topografie berücksichtigen;
- Fassaden- und Dachflächen für einen positiven Beitrag zum Mikroklima und zur Hitzeminderung nutzen;
- Möglichkeiten zur Energiegewinnung schaffen;
- einen maximalen Anteil sickerfähiger Beläge schaffen.

2.5 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Konzeptvorschläge werden einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen.

Die Grundlage für die Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung SIA 112/1 2004 Nachhaltiges Bauen – Hochbau, gemäss nachfolgender Tabelle unter Berücksichtigung der stadtbernischen Erfahrungen und Verhältnisse:

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	Sicherheit und Orientierung im öffentlichen Raum Betriebs- und Nutzer*innenfreundlichkeit Funktionalität, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit Hoher Anspruch an Gestaltung Identifikation und Aneignung Einfügung in Umgebung
Wirtschaft	Suffizienz Tiefe Investitionskosten Tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten Lebensdauer
Umwelt	Umgang mit vorhandenen Ressourcen Ressourcenschonende Erstellung und Betrieb Systemtrennung Gewinnung erneuerbarer Energie Materialökologie Stadtklima Angemessener Eingriff ins Erdreich

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern (ISB) eine Konzeptstudie mit Folgeauftrag mit Generalplanungsmandat gemäss GATT / WTO, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) durch. Subsidiär gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142/2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Eine Juryvertretung wird dem Gewinner*innenteam bei der Phase Vorprojekt unterstützend zur Seite stehen.

Hochbau Stadt Bern wird das Programm für die Konzeptstudie präzisieren. Die ergänzte Fassung wird den präqualifizierten Teilnehmenden zu Beginn der Konzeptstudie abgegeben. Die Fachstelle Beschaffungswesen wickelt das Verfahren über simap ab.

Auftraggeber | Bauherrschaft

Immobilien Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Verfahrensleitung

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für alle Beteiligten, die Jury und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Jury. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Verfahren kann innerhalb von zwanzig Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalteramt des Amtsbezirks Bern-Mittelland schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

Anonymität

Die Präqualifikation und die Konzeptstudie werden nicht anonym durchgeführt.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbende mit Kompetenzen in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen (Hoch- und Tiefbau), Verkehr und Landschaftsarchitektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT|WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Bewerbenden müssen in der Lage sein, die gestellte Aufgabe ganzheitlich zu erbringen (Projektierung und Realisierung). Die Mehrfachteilnahme von Planungsbüros in verschiedenen Teams ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Fachkompetenzen müssen bereits mit der Bewerbungsabgabe der Präqualifikation im Verfassendennachweis für alle SIA-Phasen nachgewiesen werden. Alle beteiligten Firmen des Generalplanungsteams (GP) müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Erfüllt ein GP-Team die Anforderungen nicht, führt dies zum Verfahrensausschluss des ganzen Teams, da die betroffenen Kompetenzen nicht mehr im Team vertreten sind und sich die Teams nachträglich nicht neu zusammensetzen dürfen. Das Nichteinreichen der Nachweise gemäss Kap. 4.3 führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung an der Konzeptstudie keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Stadt Bern oder bei einem Mitglied der unter Ziffer 3.4 aufgeführten Jury angestellt sind, zu einem Jurymitglied in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu die Interkantonale Verordnung über das Beschaffungswesen IVöB 2019 Art. 13 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöBV, Art. 3.

Die nachfolgenden Büros haben Unterlagen erarbeitet bzw. waren im vorhergehenden Werkstattverfahren involviert, die Teil der abgegebenen Unterlagen sind (Anhang 8, Dokumentenverzeichnis). Die Büros gelten als nicht vorbefasst und sind berechtigt, am Verfahren teilzunehmen:

Wer	Rolle	Beilage
Skript Architekten GmbH, Bern	Bearbeitungsteam Werkstattverfahren	
Zeltner Ingenieure AG, Belp, bzw. Gruner AG, Verkehrsplanung, Denise Roth Zeltner	Bearbeitungsteam Werkstattverfahren	
hänggibasler Landschaftsarchitektur GmbH, Bern, Simone Hänggi	Bearbeitungsteam Werkstattverfahren	
Delley + Partner Architekten AG, Bern	Beurteilungsgremium Werkstattverfahren	
Bauart Architekten und Planer AG, Kathrin Merz	Beurteilungsgremium Werkstattverfahren	
David Bosshard Landschaftsarchitekten AG, Bern	Beurteilungsgremium Werkstattverfahren	
Extra Landschaftsarchitekten AG, Bern, Simon Schöni	Beurteilungsgremium Werkstattverfahren	
Panorama AG für Raumplanung Architektur und Landschaft, Bern	Verfahrensbegleitung	Werkstattverfahren
Hollinger AG, Thun, Pius Manser	Überarbeitung Konzept aus Werkstattverfahren	
Nydegger + Finger AG, dipl. Bauingenieure, Bern	Überarbeitung Konzept aus Werkstattverfahren	
Rapp Trans AG, Basel, Jonas Ehrhardt	Studien vor Werkstattverfahren	

3.3 Abzudeckende Fachbereiche

Das anbietende Team muss mindestens in den nachfolgenden Fachbereichen tätig sein:

- Architektur
- Ingenieurwesen (Hoch- und Tiefbau)
- Verkehr
- Landschaftsarchitektur

Die Gesamtleitung für alle SIA-Teilphasen (4.31-4.53) ist zu benennen (Generalplaner*in). Der Beizug weiterer Fachpersonen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung an der Konzeptstudie keinen Anspruch auf einen Folgeauftrag ableiten. Die Gesamtleitung (Generalplaner*in) übernimmt die Federführung und ist mit der Bewerbung bekanntzugeben.

3.4 Jury

Sachjury

Renate Rolli Sommaruga	Immobilien Stadt Bern (ISB) Eigentümerin
Brigitte Gämperle	Tiefbau Stadt Bern
Lukas Manuel Herren	Geschäftsführer AWAG (Betrieb)

Fachjury

Thomas Pfluger	dipl. Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister Bern (Vorsitz)
Joseph Schwartz	Prof. em. Dr. sc. techn. dipl. Bauingenieur (Hoch- / Tiefbau), Dr. Schwartz Consulting AG, Zug
Georg Rinderknecht	dipl. Architekt ETH BSA SIA, 10:8 Architekten GmbH, Zürich
Pascale Akkerman	Landschaftsarchitektin HTL BSLA, XEROS Landschaftsarchitektur GmbH, Bern

Ersatz Fachjury

Madeleine Bodmer	dipl. Architektin ETH SIA, Hochbau Stadt Bern
------------------	---

Verfahrensleitung ohne Stimmrecht

Barbara Beyeler	Hochbau Stadt Bern
-----------------	--------------------

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme ohne Stimmrecht

Georg Spycher	Vertreter Betriebskonzept
Daniel Blumer	Quartiervertreter
Daniel Gast	Vertretung Busunternehmen
Simona Hänni	Verkehrsplanung Stadt Bern
Vertreter*in	Procap, Bern
Marcel Uetz	Bauinspektorat, Bern
Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffung Stadt Bern

Die Jury behält sich vor, weitere Expert*innen beizuziehen.

3.5 Entschädigungen

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für termingerecht eingereichte, von der Jury zur Beurteilung zugelassene, vollständige Konzeptvorschläge wird eine feste Entschädigung von 20 000 Franken (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

3.6 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen bleibt bei den Verfassenden. Dies betrifft auch jenes der freiwillig beigezogenen Spezialist*innen. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die Projektverfassenden sichern zu, dass sie über die Urheberrechte sämtlicher eingereichter Unterlagen verfügen und dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter verletzen.

3.7 Weiterbearbeitung

Die Veranstalter*innen beauftragen das Gewinner*innenteam mit der Weiterbearbeitung des Konzeptes zu einem Vorprojekt (entspricht SIA-Teilphase 31). Für diese Phase wird von einem Stundenaufwand von 700 Stunden zu einem Stundenansatz von Fr. 135.00 pro Stunde ausgegangen. Es sind zwei Zwischenbesprechungen mit einem Begleitgremium von Juryvertreter*innen und Hochbau Stadt Bern vorgesehen. Ziel der Phase Vorprojekt ist es, ein bewilligungsfähiges, kostenoptimiertes Projekt zu erarbeiten, in das das Fachwissen der Auftraggebenden und zukünftigen Betreiber*innen einfließen kann.

Das Team wird im Anschluss mit der Erarbeitung eines detaillierten Baubeschriebs (inkl. Prüfung der technischen Machbarkeit, Submissions- und Ausschreibungsunterlagen) sowie mit der Ausführungsplanung beauftragt. Dabei kommen die folgenden Honorarparameter zur Anwendung:

Schwierigkeitsgrad n	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0
Teamfaktor i	1.0
Mittlerer Stundenansatz Fr. exkl. MwSt.	135.00

Für die Koordination des Planungsteams mit Generalplanungsmandat wird ein Zuschlag von 3% auf dem Gesamthonorar gewährt.

3.8 Termine Konzeptstudie

Für die Konzeptstudie gelten nachfolgende Termine:

Selektion Teams	28. August 2026
Start Konzeptstudie	28. September 2026
Fragenstellung	12. Oktober 2026
Fragenbeantwortung	28. Oktober 2026
Abgabe Konzeptstudie	17. Dezember 2026
Präsentation Konzept Jurierung	22. Januar 2027
Verfügung Zuschlag	Ende Februar 2027

3.9 Verlangte Eingaben Konzeptstudie (Entwurf)

a. **Konzeptplan mit folgenden Inhalten (zweifach):** maximal 2 A1 – nebeneinanderliegend

- **Situationsplan im Massstab 1:500.** Schematische Darstellung für die Verkehrsführung inkl. Nachweise der Schleppkurvenbereiche.

Die Anordnung der Bus-Haltekanten, der Bus-Parkierung, der Kiss- und Ride Parkplätze inkl. Zu- und Wegfahrt, die Publibike-Station und das Gebäude ist darzustellen.

Die Aussenraumgestaltung sowie Verbindungen im Fussgänger*innenbereich bis zur Bushaltestelle P+R Neufeld und die zum Verständnis notwendigen Terrainschnitte inkl. Höhenkoten sind anzugeben.

- **Darstellung der Gebäude oder des Gebäudes im Massstab 1:200.** Darzustellen ist der Grundriss, sowie die zum Verständnis des Konzepts erforderlichen Schnitte (best. und neues Gelände) und Ansichten. Im Grundriss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhen anzugeben. Konzeptüberlegungen zum Tragsystem sind in den Konzeptvorschlag zu integrieren. Visualisierungen sind zugelassen.
- **Erläuterungstext / Schemata** in die Pläne integriert (z.B. Materialisierung, Bepflanzung, Betrieb, Sicherheit, Hindernisfreiheit, Nachhaltigkeit, etc.). Skizzenhafte bildnerische Darstellungen werden nicht verlangt, sind jedoch zugelassen.
- **Modell** im Massstab 1:500. Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen

b. **Nachweis Mengen und Kenndaten** (2-fach)

- Gemäss Beilage A7 auszufüllen

c. **Verkleinerungen A3** (1-fach)

Verkleinerung des Konzeptplans auf A3 mit grafischem Massstab, ungefaltet

d. Verfassendennachweis

Couvert mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Verfassendennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten.

e. Elektronischer Datenträger

- (als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerung als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) in einem separaten Couvert einreichen.
- Die Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als PDF mit einer maximalen Grösse von 10 MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

Planformat und Hängung

Blattformat 2 A1(60 x 84 cm) quer verbindlich. Der Plan / die Pläne werden nebeneinander auf einer Stellwand von 1.80 m x 1.20 m (Breite x Höhe) aufgehängt. Die Orientierung der Grundrissdarstellung ist zwingend nach Norden auszurichten.

Präsentation

Die Teams erhalten die Gelegenheit, ihre Konzeptstudie persönlich zu erläutern. Pro Team steht maximal 1 Stellwand mit den Abmessungen 1.80 m x 1.20 m (Breite x Höhe) sowie ein Beamer mit Leinwand zur Verfügung.

3.10 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis der Konzeptstudie wird unter Namensnennung aller Verfassenden während zehn Tagen ausgestellt. Der Bericht der Jury wird den Teilnehmenden nach der Erteilung des Zuschlags zugestellt. Elektronisch steht der Jurybericht unter <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern> zum Download zur Verfügung.

4 Präqualifikation

4.1 Termine für die Präqualifikation

Für die Präqualifikation gelten nachfolgende Termine:

Termine

Publikation Präqualifikation	10. Juni 2026
Fragenstellung (Teilnahmeberechtigung)	22. Juni 2026
Fragenbeantwortung	29. Juni 2026
Abgabe Bewerbungsunterlagen	30. Juli 2026
Teilnahmebestätigung der Teams	18. September 2026
Abgabe der Nachweise IVöB	18. September 2026
Selektion Teams	28. August 2026

Anmeldung

Für die Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich.

Publikation

10. Juni 2026

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen für die Phase Präqualifikation auf Simap zur Verfügung.

Begehung

Es findet keine Begehung statt. Das Gelände ist öffentlich zugänglich.

Fragestellung

22. Juni 2026

Fragen zur Teilnahmeberechtigung können bis zum oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt der Teilnahmeberechtigung beziehen, werden von den Auftraggebenden nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des Programms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Fragenbeantwortung

29. Juni 2026

Die Fragen und Antworten zum Verfahren werden bis zum oben genannten Datum unter <http://www.simap.ch> veröffentlicht.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen

30. Juli 2026

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Fern- und Reisebusterminal Neufeld Bern – Präqualifikation» per A Post (mit Stempel einer offiziellen Poststelle) an folgende Adresse zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten persönliche Abgabe: https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/die-fachstelle-beschaffungswesen/addressblock/addressblock_detail_view#opening_hours

Zusätzlich sind die Unterlagen auf einem USB-Stick abzugeben. Per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

4.2 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

Die unter Punkt 8 aufgeführten Unterlagen stehen auf der Internetplattform Simap zum Herunterladen bereit:

4.3 Generelle Teilnahmebedingungen

- Es gelten die Teilnahmeberechtigung gemäss Kap. 3.2.

Nachweise

Alle präqualifizierten Teams müssen nach Art. 7 IVöBV Anhang 1 bis spätestens am 18. September 2026 folgende Nachweise bei der Fachstelle Beschaffungswesen einreichen. Die Nichteinreichung der Nachweise innert Frist führt zum Ausschluss vom Verfahren und das nächstrangierte Team wird nachträglich präqualifiziert.

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV Anhang 1
- Detaillierter Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)

- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allianz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
- Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) rechtsgültig unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Einhaltung Lohngleichheit

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019).). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder strichprobenweise Lohngleichheitskontrollen bleiben vorbehalten.

4.4 Eignung und Eignungsnachweise

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erfüllung der Eignung und deren Dokumentation in den Eignungsnachweisen. Als teilnahmeberechtigt gelten alle als geeignet beurteilten Teams, welche die generellen Teilnahmebedingungen erfüllen. Wird die Eignung nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Die Bewerbenden haben in den Eignungsnachweisen ihre Erfahrung in der Projektierung und im Bau von Projekten mit Bezug zur Aufgabe zu erbringen.

Eignung Team

1. Fähigkeit zur sorgfältigen, fachkompetenten Projektierung von Bauten und Anlagen von hoher architektonischer und betrieblicher Qualität.
2. Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von Projekten ähnlicher Nutzung und Komplexität.
3. Organisation und Leistungsfähigkeit der Unternehmung.

4.5 Einzureichende Dokumente Präqualifikation

Formulare

_A3	«Verfassendennachweis» (ohne Kennwort)	pdf
_A4	«Selbstdeklaration»	pdf

Kurzportrait Generalplanungs-Team mit Bezug zur Aufgabe

Gewichtung 20 %

1 Seite A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Motivation und Bezug zur Aufgabe (inkl. Angabe von Realisierung verwandter Projekte)
- Vorgesehenes Team mit Angabe der Schlüsselpersonen und Projektorganisation
- Benennung der Gesamtleitung über die Teilphasen 31-53 gem. SIA 102

Referenz Architektur

Gewichtung 20 %

1 Seite A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

1. Zwei realisierte Referenzprojekte mit Bezug zur Aufgabe nicht älter als 15 Jahre
 - Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierung
 - Aufgaben und Rollen im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen

Referenzen (gleichwertige Gewichtung pro Fachgebiet je 10 %)

Gewichtung 40 %

Ingenieurwesen Hochbau

Ingenieurwesen Tiefbau

Verkehrsingenieurwesen

Landschaftsarchitektur

Je 1 Seite A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Ein realisiertes Referenzprojekt pro Fachgebiet mit Bezug zur Aufgabe nicht älter als 15 Jahre
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierungen
- Aufgaben und Rollen im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen

Kurzportrait der Schlüsselperson Gesamtleitung

20 %

- Ausbildung, beruflicher Werdegang, Anzahl Jahre Berufserfahrung.
- Je zwei vergleichbare persönliche Referenzobjekte aus den letzten 15 Jahren (Bauabschluss eines ausgeführten Projekts mit ähnlichen Herausforderungen)

mit folgenden Angaben:

- Aufgaben und Rolle im Projekt
- Relevanz bezüglich der Aufgabenstellung
- Angaben zur Stellvertretung

Beilage _A6: „Persönliche Angaben Schlüsselpersonen“

Die Darstellung der Blätter mit Texten, Plänen und Bildern ist frei. Die Verwendung des gleichen Projekts für verschiedene Referenzen ist möglich.

Die Beurteilung und Bewertung der Eingaben erfolgen ganzheitlich je Kriterium (gemäss Kapitel 2.5). Für die Bewertung werden Punkte von 5 – 0 erteilt, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5	sehr gut erfüllt	2	teilweise erfüllt
4	gut erfüllt	1	nicht erfüllt
3	erfüllt	0	nicht beurteilbar

Die Bewerbungsunterlagen sind im Doppel, auf losen Blättern, ungebunden und einseitig bedruckt auf A3, mind. 120g, ungefaltet einzureichen.

4.6 Evaluationsentscheid

Im nicht anonymen Auswahlverfahren bestimmt die Jury die vier Teams mit der höchsten Bewertung. Die Bewertung der Eignung erfolgt anhand der eingereichten Dokumente. Die federführenden Unternehmungen werden per Verfügung über den Entscheid zur Zulassung zur Konzeptstudie schriftlich informiert. Sagt ein ausgewähltes Team die Teilnahme ab oder muss es nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen werden, so ist das Team mit der nächsthöheren Bewertung für die Teilnahme qualifiziert. Die Entscheide können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden.

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibungsunterlagen kann innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden und/oder Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

5 Bestimmungen Konzeptstudie

Die Angaben erfolgen mit Beginn der Konzeptstudie

6 Rahmenbedingungen Konzeptstudie

Die Angaben erfolgen mit Beginn der Konzeptstudie

7 Genehmigung und Begutachtung

Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Programm genehmigt.

Bern, 3. Juni 2026

Thomas Pfluger (Vorsitz)



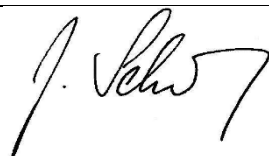
Madeleine Bodmer (Ersatz)



Pascale Akkerman



Joseph Schwartz



Georg Rinderknecht



Lukas Manuel Herren

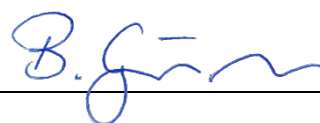


Renate Rolli Sommaruga



i.V. Marcial Lüscher

Brigitte Gämperle



8 Anhang

Dokumentenverzeichnis

	Präqualifikation	Konzeptstudie
A. Allgemeines		
_A1 Programm Präqualifikation (PQ)	☒	☐
_A2 Programm Konzeptstudie	☐	☒
_A3 Verfassendennachweis	☒	☒
_A4 Formular «Selbstdeklaration» ohne Nachweise	☒	☐
_A5 Nachweise zu Selbstdeklaration im Anschluss an Präqualifikation einreichen	☒	☐
_A6 Formular „Persönliche Angaben Schlüsselpersonen“ Beilage 1	☒	☐
_A7 Mengennachweis	☐	☒
B. Beilagen		
_B1 Situationsplan	☒	☐
_B2 Unterlagen Werkstattverfahren und Werkstattverfahren überarbeitet	☒	☐
_B2 a Werkstattverfahren		
_B2 b Werkstattbericht		
_B2 c Werkstattverfahren überarbeitet		
_B2 d Studien 2019		
_B2 e Studien 2011-2017		
_B3 Unterlagen Zonenplananpassung	☒	☐
_B3 a Erläuterung zu Zonenplananpassung		
_B3 b Zonenplananpassung		
_B3 c Bauordnung		
_B3 d Baulinienplan		
_B4 Klimareglement Stadt Bern	☐	☒

9 Anhang

Links / Normen – nicht abschliessend

VSS-Normen (Projektierung und Sicherheit)

- SN 640 273a (Knoten, Sichtverhältnisse): Diese Norm ist essenziell und legt die erforderlichen Sichtfelder und Sichtweiten an Ein- und Ausfahrten fest. Die Sichtweiten hängen von der Zufahrtsgeschwindigkeit auf der übergeordneten Strasse ab.
- SN 640 230 / SN 640 235: Diese Normen (oft in Kombination mit kantonalen Richtlinien) regeln die Geometrie von Ein- und Ausfahrten.
- SN 640 075 (Hindernisfreier Verkehrsraum): Anforderungen an den gebauten öffentlichen Raum, falls Fussverkehr zugelassen ist.
- 40 304 (Konzepte und Anlagen für den Reise- und Fernbusverkehr): Planungsgrundsätze und -hinweise

ASTRA-Richtlinien (Standards für Nationalstrassen)

- Richtlinie Normalprofile (ASTRA 11001): Beschreibt Planungsgrundsätze für das Normalprofil von Nationalstrassen, inklusive sicher befahrbarer Ein- und Ausfahrten.
- Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen (ASTRA 15003): Richtlinie, die Kriterien für Anschlüsse und Knoten auf Nationalstrassen definiert.
- Fahrzeugrückhaltesysteme (ASTRA 11005): Anforderungen an Leitplanken und Anpralldämpfer im Bereich von Ein- und Ausfahrten.

Gesetzliche Grundlagen

- Nationalstrassenverordnung (NSG/NSV): Bestimmungen über den Bau und Ausbau der Nationalstrassen.